



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 88/2004

Fachbereich Innerer Service

vom: 01.06.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahlen zum Ausländerbeirat der Stadt Kamen

- Festlegung eines Wahltermins
- Bildung des Wahlausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl zum Ausländerbeirat findet am Sonntag, dem 21.11.2004 statt.
2. Für die Wahl zum Ausländerbeirat wird der Wahlausschuss mit folgender Besetzung gebildet:

Vertreter der SPD-Fraktion	4
Vertreter der CDU-Fraktion	3
Vertreter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	1

Der Rat wählt folgende Beisitzerinnen bzw. Beisitzer sowie deren Stellvertreter für den Wahlausschuss:

.....

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Zu 1.:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.05.1993 einstimmig die Bildung eines Ausländerbeirates beschlossen. Grundlage dieser Entscheidung war die Gesetzesinitiative des Landes NRW in Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung der Gemeindeordnung. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung eines Ausländerbeirates besteht in Gemeinden mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnern. Derzeit sind in Kamen 3.291 (Stand 18.05.2004) ausländische Einwohner gemeldet, so dass der Rat in seiner Entscheidung über die Bildung eines Ausländerbeirates frei ist.

Eine Verpflichtung zur Wahl nach § 27 Abs. 1 S. 2 GO NRW besteht nur dann, wenn mindestens 200 wahlberechtigte ausländische Einwohner eine Ausländerbeiratswahl durch ihre Unterschriften einfordern. Vor diesem Hintergrund kann von einer Verpflichtung zur Wahl eines Ausländerbeirates ausgegangen werden.

Angesichts des derzeitigen inaktiven Ausländerbeirates kann eine Verständigung zwischen Rat und Ausländerbeirat über andere mögliche Formen der Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am politischen Leben der Stadt Kamen (s. Ratssitzung vom 25.03.2004, TOP A 17) erst nach der Wahl eines neuen Ausländerbeirates erfolgen.

Zu 2.:

In § 3 Abs. 3 sieht die Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Kamen für den Wahlausschuss neben dem oder der Vorsitzenden 4, 6, 8 oder 10 Beisitzerinnen bzw. Beisitzer vor. Aufgrund bisheriger Erfahrungen schlägt die Verwaltung eine Besetzung mit 8 Beisitzerinnen bzw. Beisitzern vor. Für diese Beisitzerinnen bzw. Beisitzer sind nach der Kommunalwahlordnung Stellvertreter zu wählen. Für die Wahl gelten die Vorschriften des § 50 Abs. 3 GO NRW.

Die Aufgaben des Wahlausschusses bestehen darin,

- über die Zulassung von Wahlvorschlägen zu entscheiden (spätestens am 39. Tag vor der Wahl),
- das Wahlergebnis festzustellen,
- die Vorprüfung von Einsprüchen gegen die Wahl vorzunehmen.

Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Bürgermeister als Wahlleiter.